

## **Ehrungsordnung**

### **§ 1**

Der Schwimm-Verband Südwestfalen kann an Mitglieder von Schwimmvereinen und Schwimmabteilungen die Silberne und Goldene Ehrennadel des Schwimm-Verbandes Südwestfalen verleihen.

### **§ 2**

In besonderen Ausnahmefällen können die Ehrennadeln für ganz überragende Verdienste um den Schwimmsport auch an Nichtmitglieder verliehen werden.

### **§ 3**

Die Silberne Ehrennadel kann Mitgliedern verliehen werden, die sich besondere Verdienste um die Förderung des Schwimmsports erworben haben.

### **§ 4**

Die Goldene Ehrennadel kann Mitgliedern verliehen werden, die durch eine langjährige, ununterbrochene und selbstlose Tätigkeit die Entwicklung des Schwimmens in allen seinen Teilen im Verband, in besonderen Fällen auch in einem oder mehreren Mitgliedsvereinen entscheidend gefördert haben.

### **§ 5**

Langjährige Mitgliedschaften in einem Verein oder langjährige Zugehörigkeit zu Organen des Schwimm-Verbandes Südwestfalen bildet keinen Verleihungsgrund für sich allein.

### **§ 6**

Ein Rechtsanspruch auf Verleihung einer Ehrennadel besteht nicht.

### **§ 7**

Die Verleihung der Ehrennadel in Gold setzt den Besitz der Silbernen Ehrennadel voraus.

### **§ 8**

Über die Verleihung der Ehrennadeln beschließt der Vorstandsvorsitzende.

### **§ 9**

Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Vorstandsvorsitzenden. Vereine können Anregungen zu Anträgen an den Vorstandsvorsitzenden richten.

### **§ 10**

Der Antrag ist schriftlich - formlos - an den Vorstandsvorsitzenden mindestens zwei Monate vor dem Tag der beabsichtigten Verleihung zu richten. Die Begründung muß eine kurze und übersichtliche Schilderung der Verdienste, eine Charakterisierung der Persönlichkeit des zu Ehrenenden, sowie die Angabe, daß die nötigen Ehrungen durch den Verein bereits erfolgt sind, enthalten.

### **§ 11**

Der Vorstandstag kann auf Antrag Personen, die sich in überragender Weise um den Schwimm-Verband Südwestfalen verdient gemacht haben, zu „Ehrenmitgliedern des Schwimm-Verbandes Südwestfalen“ ernennen. Dies zieht nicht die Mitgliedschaft im Vorstand nach sich.

### **§ 12**

Diese Ehrungsordnung tritt mit dem 01. 06. 1985 in Kraft.

Schwimm-Verband  
Südwestfalen e. V.  
z. Hd. Herrn Erhard Münstermann  
Hansastr. 136  
59427 Unna

**Antrag für eine Ehrennadel des Schwimm-Verbands Südwestfalen**

Beantragender Verein: .....

Ehrennadel des Schwimm-Verbands Südwestfalen in Silber / Gold

für:

Name: .....geb. ....

Anschrift: .....

Mitglied im: .....seit: .....

Bisherige Ehrungen

Verein:.....

SVSW: ..... SV NRW: ..... DSV: .....

Andere Ehrungen:.....

Begründung:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Vereinsstempel des Antragstellers

Nichtzutreffendes bitte streichen!